

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 6 (1859)

Heft: 28

Artikel: Der Anschauungsunterricht : Beitrag zur Methodik des Unterrichts in der Muttersprache

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286382>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

über die letztere gleichkomme; ob die Befürchtung J. H. Jacobis, daß bei dem Aufkommen einer Mechanik des menschlichen Geistes neben Newtons Mechanik des Himmels es mit aller Bewunderung, ja mit allen Begriffen von Ehre und Tugend ein Ende nehmen werde, begründet sei, mögen die Männer der Wissenschaft auf der schwindelnden Höhe des reinen Begriffs, oder, wenn sie lieber wollen und dieser Weg ihnen geeigneter scheint, an der Hand klar einleuchtender und unbestreitbarer Thatfachen unter sich ausmachen.

Wird nun noch berücksichtigt, daß das Realgymnasium nicht bloß dem Wissen in der angedeuteten Weise huldigt, sondern auch dem Kultus des Könnens einen bedeutenden Platz einräumt, und zu diesem Zwecke dem Unterrichte in verschiedenen Kunstfächern eine möglichst große Ausdehnung gibt, so wird gewiß einleuchten, daß diese Realanstalt einen so großen Reichthum an Elementen für wahre Geistesbildung besitzt, daß sie bei der humanistischen Schule keine anderweitige Anleihe zu machen braucht, sondern vielmehr von deren qualifizirenden Unterrichtsgegenständen, den Sprachen und Literaturen des klassischen Alterthums, völlig unberührt bleiben darf.

Der Anschauungsunterricht.

Beitrag zur Methodik des Unterrichts in der Muttersprache.

(Fortsetzung.)

1) Das Auffallendste, was uns in die Sinne fällt, ist vor Allem das Körperliche, das, was sich uns als ein Dasein im Raume zu erkennen gibt, also die große Masse der Sachen oder Gegenstände in ihren mannigfaltigen Stoffen und in ihrem einmaligen, oder vielfachen Vorhandensein.

2) Werden wir, auch bei der oberflächlichsten Betrachtung der von den Dingen ausgehenden Bewegung, d. h. ihrer wirkenden Thätigkeit, gewahr, die zwar in der Regel auch eines Raumes bedarf, hauptsächlich aber sich als ein in der Zeit vorgehendes Nacheinander kund gibt.

3) Als weitere allgemeine Beziehung erscheint die Art und Weise der Dinge, will sagen, das Eigenthümliche der an denselben haftenden, äußern oder innern Beschaffenheit und Eigenschaft.

4) Nimmt das gegenseitige räumliche Verhältniß der Dinge zu einander, oder zum Betrachtenden unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. —

In diesem Sinne und nach den hier angedeuteten allgemeinsten Beziehungen soll der Stoff geordnet werden. Bevor wir aber zu dieser Anordnung schreiten, haben wir uns noch über die Zeit, in welche der Anschauungsunterricht fällt, und über die Lehrform zu erklären, welche bei demselben zur Anwendung kommt.

Was zuerst die Zeit betrifft, so ist die ganze Elementar-, ich meine hier die Volksschule, die Periode, in welcher der Anschauungsunterricht und zugleich ein anschaulicher Unterricht nothwendig gefordert ist. Wir machen aber zwischen dem eigentlichen oder direkten Anschauungsunterricht und zwischen einem anschaulichen Unterricht einen Unterschied. Indem wir den letztern für die ganze Zeit der Volksschule fordern, verlegen wir den direkten Anschauungsunterricht, denjenigen nämlich, dem wir besondere Stunden und einen bestimmten Kreis des zu Behandelnden zuweisen, in die Unterschule und zwar in die drei ersten Schuljahre.

Die Lehrform für den Anschauungsunterricht ist die katechetische und das Verfahren folgendes:

I. Will der Anschauungsunterricht zu Gemeinanschauungen verhelfen, d. h. sucht er im Allgemeinen und Mannigfaltigen die gegebene Beziehung, also das Einzelne;

1) Der Lehrer nennt die allgemeine Beziehung, die Gattungen, deren Arten er auffuchen, die Thätigkeiten oder Eigenschaften, welche er will anschauen lassen, und fordert die Schüler auf, das Gefundene anzuschauen und zu nennen.

2) Dieses Benennen geschieht jeweilen in lauten, der ganzen Klasse wie dem Lehrer verständlichen, vollständigen Sätzen, und ja nicht bloß in abgerissenen Worten; wiederholungsweise auch bald von einzelnen Schülern, bald von ganzen Abtheilungen im Chor.

3) Der Lehrer hält darauf, daß die in Frage liegende und anzuschauende Beziehung nicht nur oberflächlich berührt und angedeutet, sondern bis auf einen gewissen Grad, d. h. so viel als möglich erschöpfend und gründlich behandelt werde. Da die ersten Fragen, welche gestellt werden, weil sie gewöhnlich auf das zunächst Liegende gehen, in der Regel leichter zu beantworten sind, als spätere, so richtet der Lehrer sich mit jenen an die schwächern, mit diesen an die vorgerücktern Schüler.

4) Alles mündlich Behandelte wird, so bald die Schüler schreiben können, unmittelbar auch schriftlich bearbeitet und so der Anschauungsunterricht dazu benützt, die Schüler auf praktische Weise in die Sprachlehre einzuführen. An der Hand dieser schriftlichen Uebungen werde-

nämlich die Schüler mit mancher Regel der Rechtschreibung (z. B. der Lehre von den Großbuchstaben), der Interpunktion (z. B. der Lehre von den Schlußsatzzeichen, vom Komma, als Trennungszeichen beigeordneter Wörter und Begriffe zc.), nicht minder aber auch mit mancher Regel aus der Sprachformenlehre (z. B. Kenntniß der 3 Hauptwortarten), Kenntniß und Anwendung von Einzahl und Mehrzahl, Kenntniß und Behandlung der drei Hauptsatzarten (Erzähl-Frage und Befehlsatz u. s. w.) bekannt und vertraut. Indes darf der Lehrer ja nicht außer Acht lassen, daß nicht die Beibringung formaler Sprachgesetze, nicht die Bereicherung grammatischer Kenntnisse, sondern die lebendige Sprachbildung, die Uebung im Reden und Sprechen, kurz die Sprachentwicklung und Sprachübung im engern Sinne des Wortes, als erster und als Hauptzweck des sprachlichen Anschauungsunterrichts muß angesehen werden.

5) Die Aufschreibungen werden in der Regel dadurch eingeleitet, und den schwächern Schülern erleichtert, daß der Lehrer bei der mündlichen Behandlung an der Wandtafel steht, und einzelne oder mehrere Antworten in richtiger und mustergültiger Fassung an die Tafel schreibt.

6) Das Korrigiren der von den Schülern niedergeschriebenen defalligen Arbeiten geschieht entweder durch die Schüler, indem sie die Tafeln tauschen, oder durch den Lehrer, indem er eine Tafel vornimmt, die darauf vorkommenden Fehler laut nennt und deren Korrektur mit den Schülern bespricht, oder aber auch dadurch, daß der Lehrer die Arbeit eines Schülers lesen läßt, dieselbe an die Wandtafel schreibt und auf die richtige Fassung hinweist.

II. Will der Unterricht irgend einen Einzelgegenstand zur Anschauung und zur Besprechung bringen, d. h. geht derselbe vom Einzelnen aus und sucht er an diesem Einzelnen, die mannigfaltigen Merkmale und Beziehungen, so ist dem Wesentlichen nach dasselbe Verfahren einzuhalten; nur sind außer den angeführten Punkten noch folgende wohl zu beachten:

1) Die Wahl des zu besprechenden Gegenstandes muß in jeder Beziehung eine zweckgemäße sein. Dabei ist jedoch ausdrücklich verstanden daß nicht nur Sachen, sondern auch Vorgänge angeschaut und besprochen werden sollen, ganz im Sinne der stets auf zweierlei Weise auf uns wirkenden Außenwelt. Entweder nämlich drängen sich uns die Dinge mit ihren Theilen und mit den Eigenschaften dieser Theile besonders auf, und die Thätigkeiten treten mehr in den Hintergrund, oder aber die Thätigkeiten, die Vorgänge, nehmen unsere Beachtung vorzugsweise in Anspruch und die Dinge an sich, ihre Eigenschaften und Theile erregen weniger

unfere Theilnahme. Gegenstand und Vorgang seien im ersten und zweiten Schuljahre nahe liegend, in die unmittelbare Anschauung gerückt, die Sachen nicht aus zu vielen Theilen zusammengesetzt, und nicht zu umfangreich, die Vorgänge nicht zu sehr durcheinanderlaufend, dagegen wo möglich eine Haupthandlung darbietend. Ueberdies sollen Gegenstand und Vorgang auch Interesse für das Kind haben. Im zweiten und dritten Schuljahre gehe man allmählig zu entfernter liegenden, umfangreichern, zusammengesetztern Gegenständen und Vorgängen über und unterwerfe dieselben einer einläßlichen, d. h. einer mehr und mehr in's Einzelne gehenden und auch die feineren Unterscheidungen berücksichtigenden Besprechung.

2) Bei der Behandlung werde ein streng logisches Verfahren beobachtet, so daß Gegenstand oder Vorgang dem Kinde nicht als Chaos und Durcheinander erscheinen, sondern daß demselben Haupt- und Nebentheile, Eigenschaften und Thätigkeiten, kurz, daß die Hauptbedeutung der Anschauung dem Schüler klar und möglichst durchsichtig vor die Seele trete.

3) Damit der eben berührte Zweck desto sicherer erreicht werde, hat sich der Lehrer, so weit dieß möglich, an eines und dasselbe logische Schema zu halten und dafür zu sorgen, daß dieses Schema den Schülern nicht nur obenhin bekannt, sondern ganz verständlich und geläufig sei.

4) Endlich noch die Hauptforderung: Wo du irgend eine Sache der unmittelbaren Anschauung des Schülers nahe bringen, wo du irgend eine Kenntniß, irgend ein Wissen in ihm durch Fragen entwickeln kannst, da versäume ja nicht, dieses zu thun, da richte des Schülers Sinn und Aufmerksamkeit mit Nachdruck und Ausdauer auf die vorliegende Sache hin, da laß dich ja nicht verleiten, an die Stelle der entwickelnden, den Schüler in Selbstthätigkeit erhaltenden Frage die oft wenig anregende, direkte Mittheilung treten zu lassen! Daß man sich dabei vor jener katechetischen Unart hüten muß, etwas aus dem Schüler herausfragen zu wollen, was gar nicht in ihm liegen kann, daß ferner auch beim Anschauungsunterricht, wie bei jedem Unterrichte, die Fragen klar, bestimmt und anregend sein sollen, versteht sich vom Rande.

(Fortsetzung folgt.)